

Schlüsselqualifikationsmodul im SS 2019 „Juristische Methode im Steuerrecht“

Termine: 05.07.2019, 10.00 – 17.00 Uhr, Raum LG 5.152
06.07.2019, 09.00 – 17.00 Uhr, Raum LG 2.429

Es handelt sich bei der Veranstaltung um ein unbenotetes Schlüsselqualifikationsmodul, für das 2,5 ECTS vergeben werden. Die **Blockveranstaltung** vereinigt Elemente von Vorlesung und Seminar.

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Ihnen ein besseres Verständnis von Steuerrechtsprechung zu ermöglichen und Sie zu einer selbständigen Gesetzesauslegung zu befähigen.

Neben Referenzfällen, die in der Blockveranstaltung vorgestellt werden, sollten Studierende die Entscheidung eines Finanzgerichts (vorzugsweise, aber nicht notwendigerweise BFH) auswählen und diese auf die verwendeten juristischen Auslegungsmethoden und Argumentationsfiguren untersuchen. Sie sollten die von Ihnen ausgesuchte Entscheidung kurz *mündlich* vorstellen (Zeitfenster ca. 5 Minuten plus anschließende Diskussion) und ein schriftliches Thesenpapier von 1 - 2 Seiten vorlegen. Sie können auch gemeinsam referieren. Wenn Sie sich für eine bestimmte Entscheidung entschieden haben, teilen Sie mir bitte das Aktenzeichen bis spätestens 28.06.2019 per Mail mit. Ich biete auch eine Sprechstunde am 19.06. und 27.06.2019 jeweils in der Zeit von 14 bis 16 Uhr an (Raum 3.231).

Ein **Skript** im Umfang von rund 25 Seiten wird in Studon als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Dieses finden Sie spätestens am 28.06.2019 online.

Neben einem kurzen Abriss des Grundlagenwissens zur juristischen Methodenlehre finden Sie dort Hinweise auf **Gerichtsentscheidungen und Aufsätze** aus dem Steuerrecht, die in der Lehrveranstaltung diskutiert werden. Es wird erwartet, dass Sie sich diese Texte – gerne auch arbeitsteilig – vor dem Blockseminar anschauen.

Es genügt, wenn Sie zu der Blockveranstaltung die üblichen steuerrechtlichen **Gesetzesausgaben** mitbringen. Einige Kurzkomentare werden für die Lehrveranstaltung bereitgestellt (Schwerpunkte: AO, EStG, UStG). Es kann jedoch nicht schaden, wenn Sie Ihren eigenen Standardkommentar (zur Lehrveranstaltung) mitbringen.